

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 29.01.2015 abschließend beraten und beschlossen:

Die Petition der Bundesregierung – dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur – als Material zu überweisen.

Begründung

Zur Förderung der Elektromobilität spricht sich die Petition für die Einführung einer ausschließlich für Elektroautos geltenden Feinstaubplakette aus.

Mit einer eigens für Elektrofahrzeuge geltenden Feinstaubplakette werde den Bürgern das fortschrittliche Antriebskonzept dieser Fahrzeuge bekannt gemacht. Weiterhin Sorge eine derartige Plakette für Klarheit der örtlichen Vollzugsbehörden.

Wegen weiterer Einzelheiten zu dem Vorbringen wird auf die mit der Eingabe eingereichten Unterlagen verwiesen.

Bei der Eingabe handelt es sich um eine öffentliche Petition, die zum Abschlusstermin ihrer Mitzeichnung 180 Unterstützer fand und auf der Internet-Seite des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages 22 Diskussionsbeiträge bewirkt hat.

Der Petitionsausschuss hat der Bundesregierung Gelegenheit gegeben, ihre Haltung zu der Eingabe darzulegen. Das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung lässt sich unter Einbeziehung der seitens der Bundesregierung angeführten Gesichtspunkte wie folgt zusammenfassen:

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass Umweltzonen von den Ländern als Instrument zur Verbesserung der Luftqualität in eigener Zuständigkeit eingerichtet werden. Umweltzonen bewirken sowohl einen Rückgang der Feinstaubbelastung – insbesondere der sehr gesundheitsschädlichen Rußpartikel – als auch der

Stickstoffdioxidbelastung. Die Behörden der Länder beachten bei der Einrichtung von Umweltzonen u. a. die Verordnung der Kennzeichen der Kraftfahrzeuge mit geringem Beitrag zur Schadstoffbelastung (35. Bundes-Immissionsschutzverordnung – BImSchV). Die Zuordnung von Kraftfahrzeugen zu Schadstoffgruppen und die zugehörige Kennzeichnung sind in den §§ 2 und 3 des 35. BImSchV geregelt.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass die Entwicklung Deutschlands zum Leitmarkt und Leitanbieter der Elektromobilität erklärtes Ziel der Bundesregierung und der deutschen Industrie ist. Um die großen Potenziale des Elektroantriebes zur Reduktion der Kohlendioxidemissionen und der klassischen Luftschadstoffemissionen vollständig ausschöpfen zu können, muss der Strom hierfür aus erneuerbaren Energien kommen. Die Verknüpfung von Elektromobilität mit erneuerbaren Energien ist daher ein wichtiges Ziel der Bundesregierung.

Der Petitionsausschuss stellt fest, dass das vom Bundeskabinett beschlossene Regierungsprogramm Elektromobilität vorsieht, Elektrofahrzeuge, die mit erneuerbaren Energien verknüpft werden, im Rahmen einer Bundes-Immissionsschutzverordnung als emissionsfreie Fahrzeuge zu kennzeichnen. Die Ausgestaltung dieser Verordnung wird gegenseitig in Gesprächen des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) sowie dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) erörtert.

Der Petitionsausschuss begrüßt eine derartige Verordnung und empfiehlt daher, die Petition der Bundesregierung – dem BMUB und dem BMVI – als Material zu überweisen, damit diese in die gegenseitigen politischen Beratungen einbezogen werden kann.